

Öffentliche Bekanntmachung

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Winnweiler

- Bekanntmachung des Aufstellungs-/ Verfahrenseinleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Winnweiler hat in seiner Sitzung am 24.05.2018, den Aufstellungsbeschluss, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, für die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Winnweiler, gefasst. Gleichzeitig wurde die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Der Aufstellungs-/ Verfahrenseinleitungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird ebenfalls bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes in der Zeit vom

20.01.2021 bis einschließlich 19.03.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler, Jakobstr. 29, in 67722 Winnweiler, Referat 2, Gebäude 2, Zimmer 2-101, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montags, dienstags, mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die voraussichtlichen und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur unter vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften erfolgen kann.

Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler
Jakobstr. 29
67722 Winnweiler
E-Mail: info@winnweiler-vg.de

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes, die Begründung des Flächennutzungsplanes, der Landschaftsplan mit den Plänen zu den bestehenden Biototypen, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaftsbild, Erholung und Freizeit, Klima und dem Zielkonzept.

Die Unterlagen können während der Zeit der Auslegung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Winnweiler unter (www.winnweiler-vg.de) im Bereich Rathaus, Bauen und Wohnen, Bekanntmachungen, Bauleitplan, eingesehen werden.

Der direkte Link lautet wie folgt:

<https://www.winnweiler-vg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bekanntmachungen.html>.

Datenschutz:

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Anlass der Planung:

Die Verbandsgemeinde Winnweiler verfolgt durch die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklungen der Ortsgemeinden und Ortsteile unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen.

Der aktuell rechtsgültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 hat seinen angestrebten Planungshorizont von ca. 15 Jahren fast erreicht. In den vergangenen Jahren haben sich die aktuellen Planungsvorstellungen der Verbandsgemeinde Winnweiler geändert, was eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich macht. Die Gemeinden haben ihre planerischen Entwicklungsvorstellungen eingebracht. Dies betrifft sowohl redaktionelle, als auch inhaltliche Änderungen. Die Planzeichnung wurde der tatsächlichen Entwicklung angepasst und die neuen planerischen Zielvorstellungen wurden übernommen.

Es besteht somit Bedarf, die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan formulierten Zielsetzungen entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen und städtebaulichen bzw. landschaftsplanerischen Anforderungen fortzuschreiben.

Die Integration der Belange von Natur und Landschaft erfolgte auf der Grundlage des Landschaftsplans, der begleitend zur Flächennutzungsplanung erstellt wurde. Das Ergebnis

wird der Entwurfsfassung zum Flächennutzungsplan beigefügt. Zum Entwurf wird auch der Umweltbericht ergänzt, der nach Auswertung der Hinweise aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren erstellt wird.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst gemäß § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Größe von 111 km². Die Verbandsgemeinde Winnweiler befindet sich im Landkreis Donnersbergkreis.

Zum Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes gehören die Gemarkungen folgender Ortsgemeinden und ihrer Ortsteile: Börrstadt, Breunigweiler, Falkenstein, Gonbach, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld, Münchweiler, Schweisweiler, Sippersfeld, Steinbach, Wartenberg-Rohrbach und Winnweiler.

Planskizze Geltungsbereich:



Winnweiler, den 13.01.2021

gez. Jacob

Bürgermeister